

Sitzungsvorlage	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
	2009-2014 SV 0533
	Datum:
	15.11.2011
	Status:
	öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg
Federführende Stelle:	Fachbereich 2 Finanzwesen

1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Übach-Palenberg -Hebesatzsatzung-

Beschlussempfehlung:

Die als Anlage beigefügt 1. Änderungssatzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Stadt Übach-Palenberg wird beschlossen.

Begründung:

Die Kommunen sind verpflichtet, zur Finanzierung ihrer Aufwendungen Steuern zu erheben. Ist ein kommunaler Haushalt nicht auszugleichen, ist eine Erhöhung der Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) in Betracht zu ziehen.

Bisher liegen die Steuerhebesätze der Stadt Übach-Palenberg bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer unter den vom Innenminister im Rahmen des fortgeschriebenen Gemeindefinanzierungsgesetzes festgelegten fiktiven Hebesätzen von 413 v. H. bei der Grundsteuer B (derzeit in Übach-Palenberg 400 v.H.) und 411 v. H. bei der Gewerbesteuer (derzeit in Übach-Palenberg 409 v.H.). Die fiktiven Hebesätze werden zur Festsetzung der Schlüsselzuweisung und der Gewerbesteuerumlage verwendet.

Zur Vermeidung von finanziellen Nachteilen ist eine Anhebung der Realsteuerhebesätze auf die vorgenannten im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes festgelegten fiktiven Hebesätze erforderlich.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

1. Änderungssatzung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Übach-Palenberg –Hebesatzsatzung-

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister